

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

12.

Dienstag, den 19. September 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Beschlagnahme von Obst.

Zur Sicherstellung des andernfalls
bedarfs des Heeres und
bevölkerung an Marmelade und
bestimme ich im Interesse der
Sicherheit auf Grund des
Gesetzes über den Belage-
stand vom 4. Juni 1851:

§ 1.

gesamten noch nicht im Klein-
befindlichen Äpfel, Zwetschen
Baumen werden, auch soweit
nicht geerntet sind, beschlag-
Der Absatz darf nur an
erfolgen, die einen mit dem
des Kriegsernährungsamts
Ausweis mit sich führen.

§ 2.

nach § 1 beschlagnahmten
Zwetschen und Pflaumen sind
Ablieferung an die in § 1
Personen zu verwahren
möglich zu behandeln. Die
Leitung und der Verbrauch im
Haushalt bleiben zulässig.

§ 3.

Verhandlungen werden, soweit
nach den bestehenden Gesetzen
Strafen verwirkt sind, mit
bis zu einem Jahr bestraft.
Vorliegen mildernder Umstände
auf Haft oder auf Geldstrafe
1500 Mk. erkannt werden.

unteren Verwaltungsbehörden
Präsidenten, Landräte, Kreis-
können nach Anweisung des
ernährungsamtes, insbesondere
Verhinderung des Verderbens der
Ausnahmen von den Vor-
in § 1 zulassen.

a. M., den 15. 9. 1916.
stellvert. Generalkommando
des 18. Armeekorps.
Kommandierende General:
Freiherr von Gall
General der Infanterie.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die
Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 952) wird folgendes
bestimmt:

Artikel 1

Unter den im § 1 der Verordnung bezeichneten
Boraussetzungen sind anzumelden:

1. Aktien, Rüge, Interimsscheine und andere
Wertpapiere, durch die eine Beteiligung an
einem Unternehmen verbrieft wird, einschließ-
lich der Zeugnisse über die Beteiligung an
ausländischen Aktiengesellschaften,
2. auf den Inhaber lautende oder durch In-
dossament übertragbare Schuldscheine, Wechsel
oder vertretbare andere Wertpapiere.

Ausgenommen von der Anmeldepflicht sind:
Erneuerungsscheine (Talons), Zins- und Gewinn-
anteilscheine, Banknoten und Papiergeld, Wechsel
und Schecks.

Nicht anzumelden sind ferner Wertpapiere, die
einer auf Grund des Darlehensgesetzes vom
4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 340) er-
richteten Darlehensklasse verpfändet sind.

Artikel 2

Zur Anmeldung verpflichtet ist, sofern die
Wertpapiere einem inländischen Kaufmann im
Betriebe seines Handelsgewerbes oder einer in-
ländischen Sparkasse oder Kreditanstalt unverflossen
zur Verwahrung oder als Pfand übergeben sind,
derjenige, der sie im Gewahrsam hat oder zum
Zwecke der Verwahrung oder Verpfändung ins
Ausland weitergegeben hat, im übrigen der Eigen-
tümer oder in dessen Verhinderung sein Vertreter.

Die Anmeldung kann unterbleiben, wenn fest-
steht, daß das Wertpapier einem Ausländer gehört,
der nicht Angehöriger eines feindlichen Staates ist.

Artikel 3

Die Anmeldung hat nach Maßgabe des bei-
gefügten Anmeldebogens bei der Reichsbankhaupt-
stelle, Reichsbankstelle oder Reichsbanknebenstelle,
in deren Bezirk der Anmeldepflichtige seinen
Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Sitz hat, in
Berlin bei dem Kontor der Reichshauptbank für
Wertpapiere zu erfolgen.

Artikel 4

Maßgebend für die Anmeldung ist der Stand
am 30. September 1916.

Artikel 5

Die Anmeldung hat bis zum 31. Oktober
1916 zu erfolgen; dem Anmeldepflichtigen kann
auf seinen Antrag von der Anmeldestelle eine
Nachfrist gewährt werden.

Artikel 6

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der
Verkundung in Kraft.

Berlin, den 23. August 1916.
Der Stellvertreter des Reichsanzlers.
Dr. Helfferich.

(Anmeldebogen sind durch die Reichsbankstelle zu
beziehen.)

Auf Grund der Verordnung über Hülsenfrüchte
vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846)
und des § 1 der Bekanntmachung über die Er-
richtung eines Kriegsernährungsamts vom 22.

Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird fol-
gendes bestimmt:

Artikel I.

Die Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte nach
Maßgabe der Verordnung über Hülsenfrüchte vom
29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) wird
in Abänderung der Bekanntmachung vom 25. Juli
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 832) der Reichshülsen-
fruchtstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in
Berlin übertragen.

Artikel II.

Dem Besitzer von Hülsenfrüchten sind nach §
4 Abs. 2 zu belassen:

- a) zu Saatweiden bis zu 2 Doppelzentnern
für den Hektar der Aubafläche des Ernte-
jahrs 1916;
- b) zu seiner Ernährung und zur Ernährung der
Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich
des Gefindes 6 Kilogramm für jede in Be-
tracht kommende Person. Den Angehörigen
der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtignte,
insbesondere Mienteliler und Arbeiter, soweit
sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn
Hülsenfrüchte zu beanspruchen haben.

Artikel III.

Die Reichshülsenfruchtstelle kann das Verlangen
auf käufliche Ueberlassung der Hülsenfrüchte nach
§ 4 Abs. 1 Satz 1 durch eingeschriebenen Brief
an den einzelnen Besitzer, durch Veröffentlichung
in den amtlichen Blättern eines Bezirks an die
Besitzer des Bezirks oder durch Veröffentlichung
im Reichsanzeiger an alle Besitzer im Inland
richten.

Die Mitteilung, durch die ein Besitzer eine
Freist zur Abnahme setzt (§ 4 Abs. 1 Satz 2),
hat durch eingeschriebenen Brief an die Adresse der
Reichshülsenfruchtstelle, Gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Berlin zu erfolgen.

Artikel IV.

Für die Bewertung der Hülsenfrüchte gelten
folgende Grundsätze:

- a) die im § 11 festgesetzten höchsten Preise sind
nur für beste, reine, gesunde, trockne und
gut kochende Hülsenfrüchte zu zahlen. Für
kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind
höchstens 58 Mk. zu zahlen;
- b) für gute handelsübliche Durchschnittsware
ist zu zahlen:

	für den Doppelzentner
für gelbe und grüne Vitoria- erbsen sowie große graue Erbsen	55 Mark,
für kleine gelbe, grüne und graue Erbsen	53 "
für weiße, gelbe und braune Bohnen	65 "
für Linsen	70 "

- c) für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffen-
heit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei
feuchten und bei läser- und maddenhaltigen
Hülsenfrüchten sind außer dem Minderwerte
wegen der abfallenden Beschaffenheit die
durch künstliche Trocknung und Bearbeitung
entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu
berücksichtigen.

Artikel V.

Der zur Lieferung an die Reichshülsenfrucht-

stelle Verpflichtete hat die Hülsenfrüchte bis zu der Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, zu befördern und daselbst einzuladen. Die Reichshülsenfruchtstelle hat für die Verladung eine angemessene Frist zu setzen, die nicht weniger als eine Woche betragen darf; gleichzeitig ist die Verladestelle anzugeben, von der die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden soll.

Kommt der Verpflichtete der Aufforderung zur Verladung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der Reichshülsenfruchtstelle die Verladung mit den Mitteln des landwirtschaftlichen oder kaufmännischen Betriebs des Verpflichteten oder durch einen Dritten ausführen lassen. Die hierdurch entstandenen Kosten sind vom Uebernahmepreise zu kürzen.

Die Bestimmungen im Abs. 1 und 2 gelten auch für den Fall der Enteignung gemäß § 7 Abs. 2.

Artikel VI.

Soweit die Lieferung und Abnahme der Hülsenfrüchte nicht durch die Bestimmungen in den Artikel II bis V geregelt ist, gelten die Geschäftsbedingungen der Reichshülsenfruchtstelle, die der Genehmigung des Reichskanzlers bedürfen.

Artikel VII.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme von Hülsenfrüchten vom 26. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 625) werden aufgehoben.

Berlin, den 30. August 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
v. Batocki.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

In das Verzeichnis der Gegenstände nach der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 468), auf welche die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 mit Ausnahme des § 7, § 8 Abs. 6, der §§ 10, 14, 15 und 20 keine Anwendung finden, sind aufzunehmen:

36. Spielwaren aus Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit die dazu erforderlichen Stoffe bereits am 2. September 1916 zugeschnitten waren.

Berlin, den 9. September 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.:

Freiherr von Stein.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 15. Sept. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Mit gleicher Heftigkeit wie an den vorangegangenen Tagen ging der Artilleriekampf zwischen der Ancre und der Somme weiter. Der Versuch erheblicher englischer Kräfte, unsere südlich Thiepval vorgebogene Linie durch umfassenden Angriff zu nehmen, ist mißlungen. Starke, tapfer durchgeführte französ. Inf.-Angriffe, durch überaus nachhaltiges Trommelfeuer vorbereitet, zielten auf einen Durchbruch zwischen Rancourt und der Somme hin. Sie scheiterten unter schweren blutigen Verlusten. Das Gehöft Le Priez ist vom Gegner besetzt. Desfilich Belloy und südlich Soyecourt wurden Teilangriffe abgeschlagen.

In erfolgreichen Lustkämpfen haben Hauptmann Boelcke und Leutnant Wintgens je zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Es wird nachträglich gemeldet, daß am 13. September westlich der Souville-Schlucht Teile unserer vorderen Linie verloren gingen. In hartem, nachts fortgesetztem Kampfe ist der Feind wieder hinausgeworfen. Am Abend brach ein starker französischer Angriff vor unserer Front Thiaumont-Fleury völlig zusammen.

Deftlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzhzog Karl. Im Rajatowkaabschnitt und östlich davon waren Unternehmungen deutscher und türkischer Abteilungen erfolgreich.

In den Karpaten wurden am Westhange der Gimbroszlawa Wf. bis in unsere Linie vorgebrungene Russen wieder geworfen; ebenso wurde ein in den gestern geschilberten Kämpfen westlich des Capul in Feindeshand gefallener Teil der Stellung zurück erobert.

In Siebenbürgen stehen deutsche und österreich-ungar. Truppen südöstlich Hódmező (Hatzeg) in günstigem Kampfe.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die verbündeten Truppen haben in frischen Angriffen den Widerstand des Feindes mehrfach gebrochen und ihn in die allgemeine Linie Szigun-Sara Omer zurückgeworfen. Prinz Friedrich Wil-

helm von Hessen ist bei Sara Omer gefallen. Die Zahl der in den einleitenden Kämpfen bei Erstürmung von Tutulan gemachten Gefangen beträgt nach den nunmehrigen Feststellungen rund 28 000 Mann.

Mazedonische Front.

Nach heftigem Kampf ist die Wolla an den Gegner verloren gegangen. Im Wollgebiet sind feindliche Angriffe abgeschlagen. Des Bardar wurden englische Abteilungen, in vorgeschobenen deutschen Gräben festgehalten, wieder hinausgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 16. Sept. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Herzog von Württemberg.

Wie mehrfach in den vorhergehenden wurde auch gestern Westende von See her los beschossen. Im Ypern-Bogen und nördlichen Teil der Front der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht entfaltete der Gegner lebhafteste Feuer- und Tätigkeit.

Die Schlacht an der Somme war besonders heftig. Ein starker Stoß von englisch-französischen Divisionen richtete die höchste Feuersteigerung gegen die Front der Ancre und der Somme. Nach heftigen Kämpfen wurden wir durch die Dörfer Courcellette, Puich und Fiers zurückgedrückt. Combles gegen starke englische Angriffe gehalten. Südlich bis zur Somme wurden alle Angriffe Teil erst im Nahkampf, blutig zurückgeworfen. Südlich der Somme von Barleux bis ist der französische Angriff gleichfalls abgewiesen. Um einige Sappentöpfe wird noch gekämpft.

Sechs feindliche Flieger sind abgeschossen, einer durch Leutnant Wintgens, zwei durch Hauptmann Boelcke, der nunmehr 26 Flugzeuge im Gefecht gesetzt hat.

Heeresgruppe Kronprinz.

Desfilich der Maas hielt sich die Feindeskräfte bis auf einzelne erfolglose französische granatenangriffe in mäßigen Grenzen.

Deftlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz von Bayern.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Front des Generals der Kavallerie Erzhzog Karl. Nur an der Höhe Raminiec in den Kämpfen kam es zu lebhaften Infanteriekämpfen. Die Lage unverändert.

In Siebenbürgen haben die Rumänen

Die Kriegsanleihe ist die beste und sicherste Kapitalanlage!

Die Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes, das Vermögen sämtlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst haften für

...die Alt überschritten; nordwestlich von ... wurden übergegangene feindliche Abteilungen ... und zurückgeworfen, weiter unterhalb ... Übergangsversuche vereitelt. Südlich von ... (Satz) sind rumänische Stellungen ge ... und Gegenhöhe abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Herzogsgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Entscheidender Sieg krönte die geschickte und geführten Operationen in der Dobrudscha. Serbischen, bulgarischen und türkischen Truppen die geschlagenen russischen und rumänischen

Mazedonische Front.

Der Verlust der Malka Ribze haben die bulgarischen Truppen eine neue, vorbereitete Verteidigung eingenommen. Wiederholte serbische Angriffe gegen die Moglena-Front zwischen Bozar und Kalap-Höhe sind gescheitert. Nördlich des nichts Neues.

Der Erste General-Quartiermeister Lubendorff.

Großes Hauptquartier, 17. Septbr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Herzogsgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Herzogsgruppe Kronprinz Rupprecht

Die rege Gefechtsaktivität an.

Dauerschlacht an der Somme nimmt ihren Verlauf. Nördlich des Flusses sind alle Angriffe zum Teil schon durch Sperrfeuer abgeschlagen. Eine kleine Engländerneister bei Courcellette, bei und westlich von Vesbocuf wird noch gekämpft. Von Doullers errangen wir im Angriff. Südlich der Somme kam es zu keinen neuen Angriffen. Der Artilleriekampf nach hier keine Unterbrechung.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Herzogsgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der ganzen Front südlich von Binst machte Steigerung der russischen Feueraktivität

Südlich von Luch griff der Feind morgens, und gegen Abend auf der etwa 20 Kilometer breiten Linie Jaturcy (an der Turpa) — die unter dem Oberbefehl des General von Tserjtaniski stehenden Truppen des v. d. Marwitz mit starken Kräften, darunter beiden Gardekorps, in vielen Wellen an. und unter den größten — zum Teil, wie Klängen lauten, „mit ungeheuren“ — Verstärkungen der Stoß gescheitert.

Der Armee-front des Generalobersten von Sermolli brachen zwischen dem Sereth und Europa nördlich von Zborow ebenfalls die Angriffe auf die deutschen Linien des v. d. Eben vollkommen zusammen.

Der General der Kavallerie Erzherzog Karl. an und östlich der Majorowka holte der mit einer starken Stoßgruppe zum Schlage. Mehrmals lief er vergebens an, schließlich die Front in geringer Tiefe zurück.

Südlich von Stanislaw wurde ein russischer Angriff nach kurzem Nahkampf abgeschlagen.

Der Karpathen warf der Gegner vergeblich Sturmkolonnen gegen unsere Stellungen bei der Lubowa vor; er wurde hier, wie an den höchsten westlich von Schipoth und südlich von Dorna Batra aufs blutigste abgewiesen. Die siebenbürgischen Rumänen gegen den Abschnitt beiderseits von Oberhellen vor.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Herzogsgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Dobrudscha wird die Verfolgung des Feindes fortgesetzt.

Mazedonische Front.

Die Ereignisse von Bedeutung.

Der feindliche Angriff an der Moglenafront südlich des Tabinos-Sees wurde abgewiesen. Ravalla wurde von der See her be-

Der erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Usingen, 18. Septbr.** Nach Vorstandsbeschluss beteiligt sich die „Allgemeine Ortskrankenkasse Usingen“ an der 5. Kriegsanleihe mit 8000 M.

* Von zuständiger Seite wird uns folgendes mitgeteilt: Die ausgeschriebene fünfte Kriegsanleihe ist gleich den früheren mit Unfälschbarkeit bis zum 1. Oktober 1924 ausgestattet. Die Bedingung begegnet trotz weitgehender Aufklärung, die schon bei den früheren Kriegsanleihen gegeben wurde, nach den hierher aus verschiedenen Bundesstaaten gelangten Mitteilungen, in weiten Volkskreisen noch immer einer durchaus unzutreffenden Auffassung. Es wird u. a. die Befürchtung ausgesprochen, daß das Reich dazu übergehen werde, alsbald nach dem Kriege eine Zinsherabsetzung vorzunehmen oder eine besondere Kuponsteuer für die Kriegsanleihe einzuführen. Derartige Gedankengänge müssen als vollständig grundlos bezeichnet werden. Das Reich ist bis zum 1. Oktober 1924 vertraglich gebunden, eine 5-prozentige Verzinsung zu gewähren, und wird diese Zusage mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln halten. Eine zwangsweise Herabsetzung des Zinsfußes der Kriegsanleihen oder eine besondere Kuponsteuer auf die Kriegsanleihe würde nicht nur einen Vertragsbruch, sondern auch einen ungeheuerlichen Akt steuerlicher Ungerechtigkeit darstellen; denn auf diese Weise würde der Anleihezeichner, der dem Reiche in schwerer Zeit geholfen hat, gegenüber jedem anderen Kapitalisten, Obligationeninhaber, Hypothekengläubiger usw. in sinnloser Weise benachteiligt werden. Sollte eine Kündigung zum 1. Oktober 1924 oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so könnte sie nur in der Weise vorgenommen werden, daß dem Inhaber der Kriegsanleihe der Nominalwert in bar zurückgezahlt werden müßte, wenn er der herabgesetzten Verzinsung nicht zustimmen will. Er würde also in diesem Falle keinen Schaden erleiden, sondern noch den Unterschied zwischen dem Nominalwert und dem Ausgabepreis erhalten, den er für den Erwerb der Kriegsanleihe aufgewendet hat.

* **Unfinnige Gerüchte unter den Sparern.** Bei der letzten Tagung des Deutschen Sparkassenverbandes am 9. d. Mts. in Berlin führte der Geschäftsführer des Verbandes u. a. folgendes an: „In der letzten Zeit wurde aus verschiedensten Gegenden von einem Gerücht berichtet, das unter den Sparern umging, daß nämlich eine Beschlagnahme der Spareinlagen zu Gunsten der Kriegsanleihe zu erwarten sei. Bei diesem unfinnigen Gerücht ist nur eines verwunderlich, daß es nämlich Leute gegeben hat, die es glaubten und weitertrugen, ohne zu bedenken, daß es bei den Sparkassen eigentlich gar nichts zu beschlagnahmen gibt. Die Riesensummen der Spareinlagen wurden von jeher sobald als möglich in mündelsicheren Hypotheken und mündelsicheren Wertpapieren angelegt und liegen nicht etwa in Fässern voll Gold oder Kisten voll Banknoten in den Kellern der Sparkassen. Jedes Kind sollte das eigentlich wissen. Und was soll das Reich mit diesen Wertpapieren und Hypotheken anfangen? Es kann doch keine Kanonen mit Hypotheken bezahlen! Uebrigens stellen die Sparkassen schon jetzt alles, was sie aufbringen können, ihren Sparern zu Zeichnungen auf die Kriegsanleihe zur Verfügung, das Reich hat also gar kein Interesse an irgendwelchem Eingriff. Man vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß dieses gefährliche Gerücht von heimlichen Agenten der feindlichen Mächte aufgebracht und verbreitet wurde. Wenigstens sprechen die Umstände, wie es gleichzeitig an verschiedenen Orten auftaucht und offensichtlich verbreitet wurde, sehr dafür. Leider hat es auch eine Zeit lang seine Wirkung getan, da ängstliche Sparern ihre Einlagen zurückzogen. Jetzt hat aber der gesunde Sinn der Sparern das Gerücht überwunden, sie beginnen bereits wieder, die voreilig abgehobenen Gelder zurückzubringen, soweit sie nicht inzwischen zu mehr oder weniger unnützen Dingen ausgegeben sind.“

Stadtverordneten-Sitzung.

Montag, den 18. September, abends 9 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl der Voreinschätzungskommissionsmitglieder.

Annahmestelle der getrockneten Obstkerne

bei
Frau Dr. A. Lötze.
Bitte nur, gut gereinigte und getrocknete Kerne abzuliefern.

Best bewährte

Stahlkessel

inorgibt, liefert sofort in allen Größen zu billigen Preisen

Heinrich Ott, Westerstede.

Bezugsscheine

für Web-, Wirk- u. Strickwaren

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen).

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen.

— 68 S. 4^o, geb. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. — Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottrauung, eine heitere Kriegsgeschichte von R. v. d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegserlässe. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G. Noak. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brennings Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht!

Geschichte der Stadt Usingen

— gebunden 80 Pfg. —

erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhandlungen und in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Rhylords, Halbverdeck mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdwagen, sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federn circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Strickwolle für Socken

eingetroffen

Landratsamt.

Achtung!

Sammelt Obstkerne. Nicht wegwerfen. An den bekannten Sammelstellen abliefern.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, bei dem Hinscheiden und bei der Beerdigung unserer lieben Schwester, Tante und Schwägerin sagen wir hiermit innigsten Dank. Ganz besonders danken wir den Diakonissen für die aufopfernde Pflege der Verstorbenen, Herrn Dekan Bohris für die Trostesworte am Grabe, sowie allen Spendern von Kränzen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie **Karl Henz.**
" **Wilhelm Schweitzer.**
" **Carl Schrimpf.**

Usingen, den 18. September 1916.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{4}\%$ und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

In unserem Betriebe kann bei steigender Vergütung sofort eintreten

1 Mädchen

als Hilfskraft für leichtere Arbeiten, sowie zur Ausbildung als Einlegerin an der Schnellpresse und an der Tiegeldruckpresse und zugewandtenfalls zur Erlernung der Schriftsetzerei. Anmeldungen erbitten wir sofort.

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

Zwiebeln

prima sächs. Winterware
50 Kilo mit Sack 14 Mk. ab hier versendet unter Nachnahme gegen sofortige Bestellung

Jakob Stern Simon,
Friedberg i. H. *) Telephon 368.

Wo ist Hofgut

mit 80—200 Morgen oder Mühle, Sägewerk, Gasthaus mit Landwirtschaft zu verkaufen? Besitzer schreibe an **Wilhelm Gros,** postlagernd Frankfurt a. M. *)

Die seither von Frau Bauz innegehabte

Wohnung

ist vom 1. November ab zu vermieten.

Landesbankstelle.

Drachbriefe empfiehlt
H. Wagner's Buchdruckerei.

Hausbacköfen

in allen Größen stets am Lager.

Matth. Westerberger Nachf.
Gg. Westerberger III.

Pumpen- und landw. Maschinenfabrik

Marxheim i. T.

Gebrauchtes Kinderbett

wird zu kaufen gesucht.

Frau **Almuth Weugenroth,** Michelbach.

Carbid

sowie

Carbid-Lampen und Carbid-Sturmlaternen

empfiehlt

Fritz Schäfer, Gemünden.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.30
100 "	"	3 "	1.85
100 "	"	3 "	2.—
100 "	"	4,2 "	2.75
100 "	"	6,2 "	3.90

ohne jeden Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarettenfabrik GOLDENES HAUS
COELN, Ehrenstrasse 34.

Zur Ersparung von Seife empfehle

Tonwaschmittel „Alse"

zum Waschen der Hände, Küchengeräte, Töpfe, Essgeschirre grober Wäsche

in Stücken zu 20 Pfennig

Dr. A. Loetz

Erkältung! Husten

Der seit 65 Jahren weltberühmte

Bonner Kraftzucker

von **J. G. Raab** in Bonn

Platten à 30 und 15 Pfennig

und Bonbons in Paketen für 25 u. 10 Pfennig
stets vorrätig bei

Peter Bernbach, Usingen.

Obergasse 6. Telefon Nr. 1.

Mod a. d. Weil: im Konsumbureau

Besonders geeignet für unsere Feld- und Gartenarbeiten

grauen zum Schutz gegen Einwirkung

: : schädlicher Gase. :

Gibt nur in Original-Verpackung

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur **Mk. 1.50**

Kopfwaschen ohne Frisur " **1.00**

Für Mädchen unter 14 Jahren " **0.75**

Einfache Frisur " **0.50**

Frisur mit harter Welle " **1.25**

Preis - Ermässigung

auf alle diese Bedienung

Karten zu 10 Nummern

Karl Kesselschläger

Bad Homburg — Louisenstr.

Verloren auf der Landstraße 100
Schmitt eine Taschenuhr
geben gegen Belohnung bei
*) **Ridel, Knecht, Landstr.**

Microbin

(Parachlorbenzoesaures Natrium)

Neues Einmach- und Konservierungs-Pulver

Jedes Schimmeln und Gären wird dadurch verhindert ebenso der beim Einmachen von Gemüse in Sterilisationsapparaten sich oft entwickelnde unangenehme Geruch

Preis 20 Pfg.

Dr. A. Lötze.

„Salz-Niederlage“
Speise- u. Viehfutter

— keine Preiserhöhung —
und stets vorrätig.

Louis Kohl

Weilmünster.

zu verkaufen **Mutterkalk**
Anton Alog, Bernbach